

Kinderrechte Kinder sollen systematisch angehört werden

Kinderrechte

Kinder sollen systematisch angehört werden

Bern (sda) Kinder sollen in allen sie betreffenden Gerichts- oder
Verwaltungsverfahren angehört werden. Mit dieser Forderung hat sich
am Donnerstag die Eidgenössische Kommission für Kinder- und
Jugendfragen (EKKJ) an die Öffentlichkeit gewandt.

Vor allem wenn sich Eltern trennen oder scheiden, ist die
Anhörung heute nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Nur gerade in
10 Prozent der jährlich rund 14'000 Trennungs- oder
Scheidungsverfahren würden die Kinder angehört, sagte Jean
Zermatten, der während 25 Jahren das Walliser Jugendgericht
präsierte und das Komitee der UNO für die Rechte des Kindes
präsiert.

Die Gründe für diese tiefe Anhörungsquote sind vielfältig.
Einerseits würden viele Beteiligte die Rechtslage falsch einschätzen
und nicht davon ausgehen, dass die rechtliche Anhörung der Kinder
obligatorisch sei.

Zurückhaltende Richter

Viele Gerichte sind laut der Basler Richterin und
Rechtsprofessorin Michelle Cottier zudem zurückhaltend, weil sie
davon ausgingen, dass die Kinder durch die Befragung unnötig
belastet würden. Diese Vorstellung sei falsch.

Studien zeigten, dass es für die Kinder wichtig sei, angehört zu
werden. Auch die früheren Verdingkinder bezeichneten heute oft den
Umstand als besonders verletzend, dass sie nie um ihre Meinung
gefragt worden seien.

Laut Cottier und Zermatten ist die richterliche Zurückhaltung
wahrscheinlich auch eine Folge von fehlender Ausbildung für diese
schwierige Aufgabe.

Als weiteren Grund für die tiefe Anhörungsquote nannten die von
der EKKJ als Experten beigezogenen Zermatten und Cottier den
Verzicht der Kinder auf ihr Anhörungsrecht. Laut Cottier könnte die
Verzichtsquote gesenkt werden, wenn die Kinder zu einem Termin
eingeladen werden. Es solle nicht reichen, auf einem Formular den

Verzicht mit einem Kreuz an der richtigen Stelle kundzutun.

Kinder ernst nehmen

Laut dem Aargauer Bezirksrichter Luca Cirigliano zeigt die Praxis, dass Kinder meist wüssten was sie wollten und dies auch gut ausdrücken könnten.

Die Meinung der Kinder ernst zu nehmen, bedeutet laut Cirigliano aber nicht, den Kindern die Entscheide zu überlassen. Dies wäre ein falsches Verständnis des Anhörungsrechts, wie es in Artikel 12 der UNO-Kinderrechtskonvention verankert ist, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat.

Dieser Artikel stipuliert, dass die Vertragsstaaten Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Gelegenheit geben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren gehört zu werden.

In Justizverfahren ausdrücklich verankern

Um dieses Prinzip durchzusetzen, muss es laut Cottier in allen für Kinder relevanten Rechtsverfahren ausdrücklich verankert werden. Heute ist dies etwa im Jugendstrafrecht, im Scheidungs- sowie im Kinderschutzverfahren verankert, nicht aber im Adoptionsverfahren, im Schulrecht (Schulausschlüsse) oder im Ausländer- und Asylrecht (Ausschaffungen).

Die EKKJ ortet nicht nur in der Justiz ein mangelhaftes Bewusstsein im Umgang mit dem Anhörungsrecht der Kinder. Die Kommission plädiert deshalb in ihrem an den Bundesrat und an das Parlament gerichteten Bericht «Kindern zuhören» generell für eine Kultur der Beteiligung zu sorgen und partizipative Projekte zu fördern.

(SDA-ATSVzt/wl)